

Betreff: Bebauungsplan Nr. 104 - vereinfachte Änderung nach
§ 13 Abs. 1 BBauG

B e g r ü n d u n g (nach § 9 Abs. 6 BBauG)

Der Bebauungsplan Nr. 104 wurde am 26. 5. 1967 rechtskräftig.

Die Bebauung ist mit 80 % durchgeführt. Die restliche Bebauung ist im Bebauungsplan mit Einfamilienhäusern in Sonderformen (Winkel-, Ketten-, Gruppenhäusern) vorgesehen.

Auf Grund der Baupreiserhöhung und dem stets steigenden Bedarf an Eigentumswohnungen werden die obengenannten Einfamilienhäuser durch Geschoßbauten ersetzt. Die geplante Erschließung wird dadurch nicht geändert. Eine ausreichende Durchgrünung und Besonnung sowie Anzahl der Stellplätze ist durch die Anordnung der Geschoßbauten vorhanden.

Nördlingen, 3. Juli 1972

Stadt Nördlingen

I.A.



(Hintermaier)

Stadtbaumeister